

COVID-19 SCHUTZKONZEPT DTB BILTEN

Version 1.3 / 21.12.2021 / Chantal Waldvogel



Inhalt

Allgemeines	3
Ausgangslage	3
Zielsetzungen	3
Gültigkeit.....	3
Übergeordnete Grundsätze im Sport	3
A Symptomfrei ins Training	3
B Distanz und Gruppengrösse einhalten	3
C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.....	3
D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.....	3
E Schutzmaskenpflicht	3
F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins ...	3
Erläuterungen von A – F	4
A Symptomfrei ins Training	4
Gemischte Trainingsgruppen.....	4
Leitersituation	4
C Einhalten der Hygieneregeln	4
D Protokollierung der Teilnehmenden.....	4
E Schutzmaskenpflicht	4
F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept	5
Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	5
Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe	5
Kommunikation des Schutzkonzeptes.....	5

Allgemeines

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO / Swiss Olympics und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen

Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form bis zum nächsten Entscheid des Bundesrats gültig und wird demnach fortlaufend nach den neusten Weisungen angepasst.

Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen, Erläuterungen im Schutzkonzept des STV vorhanden, basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

A Symptomfrei ins Training

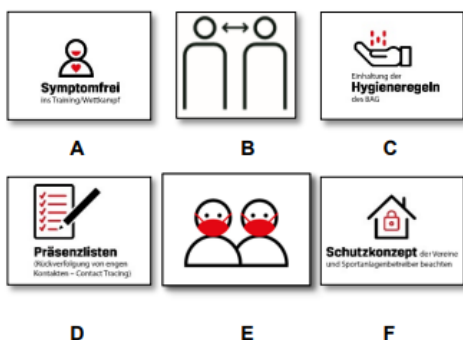
B Distanz und Gruppengrösse einhalten

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

E Schutzmaskenpflicht

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Erläuterungen von A – F

A | Symptomfrei ins Training

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt. Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Leitersituation

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

E | Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen.

Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen.

F I Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Chantal Waldvogel. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 233 37 67 oder praesident@dtvbilten.ch).

Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Präsidentin, Chantal Waldvogel:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen welche für die Umsetzung vor Ort verantwortlich sind (Leiterinnen, Turnende)
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen

Leiterinnen:

- Unterstützen die Corona-Verantwortliche und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A-E.

Alle:

- Einhaltung der geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der DTV Bilten kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form auf der Vereinseigenen Homepage, so dass es für den Vorstand, die Mitglieder und Verbände sowie der Gemeinde zu jeder Zeit auffindbar ist.